

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@Irh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt:
Durchwahl 3896-340
Aktenzeichen Pr 3 – 310 – 10 – 23

Datum 13.12.2004

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6200

in Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6201

Ihr Schreiben vom 06.12.2004 – Ref. I.1 – HFA –

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 13. WAHLPERIODE

VORLAGE 13/ 3 1 2 7

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die dem Landesrechnungshof eingeräumte Möglichkeit, zu den vorgenannten Gesetzentwürfen der Landesregierung Stellung zu nehmen, bedanke ich mich.

Nach Durchsicht der Unterlagen ergeben sich von der aktuellen Verschuldensproblematik abgesehen, auf deren Folgen die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder noch im Mai dieses Jahres besonders hingewiesen haben, keine Anhaltspunkte für eine Beratung durch den Landesrechnungshof. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn der Landesrechnungshof als Großes Kollegium keine

Äußerung zu den Gesetzentwürfen abgibt und ich an der vorgesehenen Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss nicht teilnehme.

Mit freundlichen Grüßen

Thr

U. Scholle)